

Punktesystem zur Reihung der BewerberInnen

A) ALLGEMEINE KRITERIEN:

1) Dauer des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Wildschönau:

über 10 bis 15 Jahre	3 Punkte
über 15 bis 20 Jahre	4 Punkte
über 20 Jahre	5 Punkte

2) Familienstand:

Lebensgemeinschaft und mindestens ein Jahr im gemeinsamen Haushalt gemeldet: ohne Kind	2 Punkte
mit Kind	3 Punkte
alleinerziehender Elternteil	3 Punkte
verheiratet, eingetragene Partnerschaft	3 Punkte

3) Kinder:

Bis zur Volljährigkeit, für welche Antragsteller die Familienbeihilfe beziehen und ungeborene Kinder, falls eine ärztliche Bestätigung über das Bestehen einer Schwangerschaft vorgelegt wird. Diese Kinder werden nur berücksichtigt, wenn sie mit dem Bewerber die Wohnung oder das Haus beziehen.

Für jedes Kind (keine Kinderhöchstzahl)	1 Punkt
---	---------

4) Pflegebedürftigkeit (Bezug von Pflegegeld), dauernde Behinderung oder dauernde Krankheit:

Bei Vergabe von Baugrundstücken:

höchstens 2 Punkte

Bei Vergabe von Mietwohnungen zusätzlich 1 Punkt je Pflegestufe

höchstens 7 Punkte

5) derzeitige Wohnverhältnisse:

Wenn für jede im derzeitigen Haushalt lebende Person weniger als 20 m² Nutzfläche zur Verfügung steht

höchstens 1 Punkt

6) Erfolgreiche Bewerbung für ein anderes Objekt:

Bewerber*in hat sich bereits einmal für ein anderes Objekt beworben und kam nicht zum Zug

höchstens 2 Punkte

B. KRITERIEN, FÜR DIE NUR MIT BESONDERER BEGRÜNDUNG PUNKTE VERGEBEN WERDEN:

1) Leistungen für die Dorfgemeinschaft:

(z.B. gemeinnützige Tätigkeit)

höchstens 3 Punkte

2) besondere Verhältnisse bzw. besonderer Wohnbedarf:

(z.B. Pflege von Angehörigen oder von nahestehenden Personen; Angehörige, nahestehende Personen oder Pflegepersonen, die in die zu vergebende Wohnung oder in das zu vergebende Haus zur Pflege mitgenommen werden; soziale Kriterien; unvorhergesehene Unglücksfälle, wie Brand, Überschwemmung usw. mangelnde behindertengerechte Ausstattung der derzeitigen Wohnung bei Vorliegen einer nachgewiesenen Behinderung, gesundheitliche Beeinträchtigung durch die derzeitige Wohnung, bevorstehender Wohnungsverlust ohne Eigenverschulden oder infolge einer Ehescheidung oder einer Trennung der Lebensgemeinschaft.)

höchstens 3 Punkte

C. ABZÜGE für vorhandenen, grundsätzlich nutzbaren Wohnraum:

1) Vorhandener, grundsätzlich nutzbarer Wohnraum im Eigentum des Bewerbers, Ehepartners,

eingetragenen Partners oder Lebensgefährten

1 bis 3 Minuspunkte

Der Bewerber/Partner hat sich zu verpflichten, den Wohnraum im Fall der Zuteilung innerhalb einer zeitnahen Frist zu veräußern!

2) Vorhandener, grundsätzlich nutzbarer Wohnraum im Eigentum der Eltern

1 bis 3 Minuspunkte

Aus raumordnungsfachlicher Sicht soll vor Neubauten grundsätzlich bestehende Möglichkeiten im Eigentum der Bewerber oder ihrer Eltern genutzt werden. Das sind beispielsweise im Besonderen vorhandene Freizeitwohnsitze im gewidmeten Siedlungsgebiet, die zu ganzjährig nutzbaren

Wohnräumen umgebaut werden könnten. Ein weiteres Beispiel sind leerstehende Gebäude oder Wohnungen, die durch Renovierung wieder aktiviert werden könnten. Für diese Fälle wird ein hoher Punkteabzug angesetzt. Außer Betracht bleibt Eigentum, welches keine angemessene Wohnung für den Bewerber und dessen (zukünftige) Haushaltsangehörige ermöglicht (z.B. zu kleine Einliegerwohnungen oder Garçonnièren) oder Eigentum, welches z.B. durch ein dingliches Wohnungsgebrauchsrecht Dritter (auch Eltern!) belastet ist.

Die Punkte A.2.) (Familienstand) und A.3.) (Kinder) kommen bei der Vergabe **für Wohnungen im betreubaren Wohnen im Wohn- und Pflegeheim** nicht zur Anwendung.

Ebenso Punkt C. 2 (Vorhandener, grundsätzlich nutzbarer Wohnraum im Eigentum der Eltern)

Die endgültige Reihung wird durch den Gemeinderat vorgenommen, eine Anpassung des Punktesystems ist dem Gemeinderat jederzeit vorbehalten!

Für die Vergabe von Baugrundstücken/Gemeindewohnungen sind durch die Bewerber*innen mindestens 6 Punkte zu erreichen!

Die Letztentscheidung für die Vergabe obliegt immer dem Gemeinderat. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung einer Wohnung/Baugrund!

Letzte Anpassung: GR 1312/2022-5, 25.04.2022

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Hannes Eder



Dieses Dokument wurde von Johannes Eder elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 13.05.2022

SID 010980B5F2707EB77C9E8CB759

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.wildschoenau.gv.at/amtssignatur